Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 48. Sonntag den 17. Februar 1889. 83. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

**Mittwoch, den 20. Februar 1889, Abends 6½ Uhr, im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.**

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanz-Ausschusses über: a. Beschaffung eines Marmorpostaments für die im Museum aufzustellende Büste des Herrn Hofrath Dr. Petschke, b. Errichtung eines 2. Diaconats an der Kirche Leipzig-Neudnitz, c. Befreiung der Peterskirche von Bezahlung städtischer Grundsteuer, d. Gewährung eines jährlichen Serviszuschusses an 4 Bezirksfeldwebel, e. Uebernahme des Miethzinses für die zeither im Leihhaus-Sparcassengebäude untergebracht gewesene Feuermeldestelle auf das Conto des Leihhauses und der Sparcasse.

II. Bericht des Bau- und Oekonomie-Ausschusses über: a. die Vorlage, betr. Ueberschreitung der Grundstücksgrenzen in der Wächter- und Grassistraße durch die Freitreppenanlage für den Kunstgewerbeschulneubau; b. Conto 1 „Rathsstube" Pos. 8, 83—90; Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Pos. 2, 18—22, 44, 45, 67—75 des Haushaltplanes für 1889 und die mit Pos. 67 in Verbindung stehende Vorlage, betr. Wiederaufstellung des im Rosenthale abzubrechenden Pissoirs an der Thomasiusstraße.

III. Bericht des Bauausschusses über Conto 1 „Rathsstube" Pos. 67; Conto 15 „Brunnenwesen"; Conto 30 „Fleischhallen"; Conto 32 „Schauspielhäuser" Pos. 22, 33; Conto 35 „Buden"; Conto 36 „Wasserleitung" und Specialbudget „Wasserleitung" mit Ausnahme von Specialbudget Pos. 19 in Verbindung mit Nr. 19d und f der Gehaltsliste; Specialbudget „Thomasgymnasium" Pos. 61, 62, 81; Specialbudget „Nicolaigymnasium" Pos. 45; Specialbudget „Realgymnasium" Pos. 42; Specialbudget „Realschule" Pos. 43; Specialbudget „Höhere Schule für Mädchen" Pos. 40; Specialbudget „Armenwesen" und zwar Specialconto A „Brodbäckerei" Pos. 61, Specialconto C „Armenhaus" Pos. 89, 90, Specialconto D „Georgenhaus" Pos. 146, 178, Specialconto E „Ermittirtenhaus" Pos. 188, Specialconto F „Kindererziehungs- und Waisenpflege" Pos. 224; Specialbudget: „Johannishospital" Pos. 19, 44, 45, 49 des diesjährigen Haushaltplanes.

IV. Bericht des Schul- und bez. Oekonomie-Ausschusses über Specialbudget „Höhere Schule für Mädchen" mit Ausnahme von Pos. 40 des 1889er Haushaltplanes.

V. Bericht des Schul-Ausschusses über: Conto 6 „Schulen" des Haushaltplanes für 1889.

VI. Bericht des Oekonomie-Ausschusses über: Conto 9 „Brücken, Stege, Ufer" und Conto 12 „Anlagen" des Haushaltplanes auf das Jahr 1889.

VII. Bericht des Oekonomie- und bez. Lösch-Ausschusses über Conto 14 „Marstall" des Haushaltplanes für 1889.

VIII. Bericht über: Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Pos. 29—33, Conto 41 „Gasbeleuchtungs-Anstalten" und Specialbudgets „Gasanstalt I", „Gasanstalt II" und „Gasanstalt I und II" mit Ausnahme von „Gasanstalt I" Pos. 22, „Gasanstalt II" Pos. 42 und „Gasanstalt I und II" Pos. 54 in Verbindung mit Nr. 54 b, c der Gehaltsliste, Pos. 67 in Verbindung mit Nr. 67 a der Gehaltsliste, Pos. 69 in Verbindung mit Nr. 69 a, d, e, g, h, p, q der Gehaltsliste, des Haushaltplanes für 1889.

IX. Bericht des Gas- und Oekonomie-Ausschusses über Verbesserung der Beleuchtungsanlagen des Marktes.

X. Bericht des Gas-, Oekonomie- und bez. Finanz-Ausschusses über Rohrlegungen und Ausführung von Arbeiten an dem Gasrohrnetze in der Stadt.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die geringe Breite
**des Sporergäßchens**
und zur Vermeidung hieraus entstehender Verkehrsstörungen wird die in §. 43, sub 8 unseres Straßenpolizeiregulativs, vom 14. November 1885, enthaltene Bestimmung, nach welcher das Sporergäßchen von bespanntem Fuhrwerk aller Art **nur** in der **Richtung** von der **Burgstraße nach** der **Petersstraße** befahren werden darf, hierdurch auch auf
**Handwagen**
ausgedehnt, und haben demgemäß Fuhrwerke aller Art, einschließlich der Handwagen, gleichviel ob dieselben nach dem Sporergäßchen selbst bestimmt sind oder nur durchfahren, **lediglich von der Burgstraße** aus in das Sporergäßchen **ein-** und nach der Petersstraße **auszufahren.**

Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafe bis zu **60 ℳ** oder entsprechender Haft belegt werden.

Leipzig, den 11. Februar 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
IX. 416. Dr. Georgi. Hennig.

### Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten ist von uns beschlossen worden, zu Ueberwachung der im städtischen Besitze befindlichen Dampfmaschinen, Dampfkessel und Heizungsanlagen, soweit nicht hierfür in einzelnen städtischen Anstalten besondere technische Beamte vorhanden sind, einen **Maschineningenieur,** mit einem Anfangsgehalte von 3000 ℳ und mit Pensionsberechtigung, anzustellen.

Die Stelle soll mit einem Techniker besetzt werden, welcher die Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst im Maschinenbaufache bestanden hat.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis
zum 28. Februar
bei uns einreichen.

Leipzig, den 31. Januar 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Heuschel.

### Bekanntmachung.

Den Grundstücksbesitzern hiesiger Stadt bringen wir hierdurch die in den nachstehend sub ⊙ abgedruckten §§. 132 und 133 unseres Straßenpolizeiregulativs vom 14. November 1885 enthaltenen Vorschriften in Erinnerung, welche
**bei Schneefall und Frost**
zum Zwecke der Straßenreinigung und Reinhaltung der Wasserpostendeckel in Geltung sind.

Insbesondere machen wir die Grundstücksbesitzer in den neuen Stadtbezirken Neudnitz und Anger-Crottendorf darauf aufmerksam, daß sich die Reinigung, entgegen den früher dort geltenden diesbezüglichen Bestimmungen, nicht auf die Fußwege zu beschränken hat, sondern auch auf die **Fahrbahnen** auszudehnen, und daß auch im Uebrigen den in den nachersichtlichen §§. enthaltenen Anordnungen allenthalben streng nachzugehen ist.

Zuwiderhandlungen ziehen Geldstrafe bis zu **60 Mark** oder entsprechende Haft nach sich.

Leipzig, den 12. Februar 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
IX. 147. Dr. Georgi. Hennig.

⊙
§. 132.
Straßenreinigung bei Schneefall und Frost.

Jeder Grundstücksbesitzer hat längs der Straßenfronte seines Grundstücks bei Schneefall und Frost den Fußweg und die Tagerinnen von Schnee und Eis zu reinigen, den Schnee auf der Fahrbahn bis zu deren Mitte zusammenzuschaufeln und an der nach der Straße zu gelegenen Seite der Tagerinne in Haufen bringen zu lassen, auch bei Glätte durch wiederholtes Streuenlassen von Sand oder Asche für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen.

Bei anhaltendem Frostwetter genügt zur Reinigung der Trottoirs das Wegkehren des frischgefallenen, noch nicht festgetretenen Schnees, sowie das Beseitigen etwa entstandener erheblicher Unebenheiten und der etwa von den Dächern gefallenen Schneemassen; dagegen ist bei eintretendem Thauwetter auch die schmelzende Schnee- und Eismasse durch Aufhacken oder Loseisen sofort gründlich zu entfernen und insbesondere dafür zu sorgen, daß nicht einzelne erhöhte Stellen oder Vertiefungen auf den Fußwegen entstehen.

Tritt der Schneefall oder das Thauwetter über Nacht ein, so sind die betreffenden Reinigungsarbeiten spätestens bis Vormittags 10 Uhr zu beenden.

§. 133.
Reinhaltung der Wasserpostendeckel.

Die auf den Straßen befindlichen Deckel der Wasserposten und Wasserverschlüsse der Gasrohrleitungen dürfen niemals zur Ablagerung von Kehricht, Schnee und dergl. benutzt, müssen vielmehr jeder Zeit von etwa darauf gekommenem Unrath, Schmutz und Schnee sofort wieder gereinigt werden.

Die letztere Verpflichtung trifft jedesmal nach der Straßenfronthälfte denjenigen Grundstücksbesitzer, auf dessen Straßenseite der Posten befindlich, und bei freien Plätzen oder Kreuzungen denjenigen Grundstücksbesitzer, an oder bei dessen Grundstück der Posten markirt ist oder noch markirt werden wird.

### Bekanntmachung.

Im Interesse eines ungehinderten Fahrverkehrs im
**Preußergäßchen**
verfügen wir unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in §. 43 unseres Straßenpolizeiregulativs hierdurch, daß dieses Gäßchen von jetzt ab von Fuhrwerk aller Art, einschließlich der Handwagen,
**nur in der Richtung von der Petersstraße nach dem Neumarkte**
befahren werden darf, gleichviel ob das Fuhrwerk nach dem Preußergäßchen selbst bestimmt ist oder nur durchfährt.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft geahndet.

Leipzig, am 11. Februar 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
IX. 416. Dr. Georgi. Hennig.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß die Schlosser

Herr **August Grethe** und
Herr **Christian Grethe** } in Fa. **Gebr. Grethe**
in Plagwitz, Zschochersche Straße Nr. 55,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.

Leipzig, den 15. Februar 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
X. 807. Dr. Georgi. Wolfram.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr **Bernhard Schmidt**
in Lindenau, Lützner Straße Nr. 51,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 14. Februar 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
X. 876. Dr. Georgi. Wolfram.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß

Herr **Heinrich Schirm,**
Inhaber einer Maschinenbau- und Reparatur-Werkstatt
in Plagwitz, Zschochersche Straße Nr. 28,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 14. Februar 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
X. 875. Dr. Georgi. Wolfram.

### Anmeldung zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Leipzig und Vororte, **deren Herstellung im laufenden Jahre gewünscht** wird, sind **spätestens bis zum 1. März** bei der Ober-Postdirection hier anzumelden. **Verspätet** eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Einer Erneuerung der hier bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.

Leipzig, 8. Februar 1889.

**Der Kaiserliche Ober-Postdirector.**
**Walter.**

### Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Naturalien — 1. April 1889 bis Ende März 1890 — soll unter den zur Einsicht und Unterschrift ausliegenden Bedingungen in Submission an leistungsfähige Bewerber vergeben werden, und zwar circa

185 Centner verschiedene trockene Gemüse,
25 " Roggenmehl,
300 " Brode,
55 " Semmel,
183 " Fleischwaaren,
20 " Speisesalz,
150 Hektoliter Braunbier und
3000 Portionen Bayerisch Bier, inländisches Gebräu.

Verschlossene, mit der Aufschrift „Verpflegungs-Artikel" versehene Offerten sind bis zum 20. Februar a. c., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit der Termin stattfindet, portofrei anher einzureichen.

Leipzig, am 12. Februar 1889.

**Königliches Garnison-Lazareth.**

### Submission.

Bei dem unterzeichneten Proviant-Amte soll auf die Zeit vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 der Bedarf an **Salz,** sowie an **Fuhren** im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden und wird hierzu
**am 25. Februar, Vorm. 10 Uhr,** Termin für die **Salzlieferung,**
" **25.** " " 11 " " " **Fuhrengestellung**
anberaumt. Die alles Weitere enthaltenden Bedingungen liegen im Bureau der unterzeichneten Stelle — **Schloß Pleißenburg,** Thurmhaus, 2. Etage — zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 15. Februar 1889.

**Königliches Proviant-Amt.**

### Holz-Auction.

Im Universitäts-Holze bei Liebertwolkwitz sollen
**Mittwoch, den 27. Februar dis. Js., von Vormittags 10 Uhr an,**

ca. 70 Schfene Stämme von 12—15 cm Mittenstärke u. 10—12 m Länge
" 10 " " " 16—20 " " " 10—13 " "
" 90 " Derbstangen " 8—15 " Unterstärke " 6—12 " "
" 1000 " Reisstangen " 4—7 " " " 3—6 " "
45 Raummeter kieferne Brennknüppel,
24,5 Wellenhundert kiefernes Reisig und
140 kieferne Stangen-Langhaufen

auctionsweise verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, zu der angegebenen Zeit
**auf dem Kahlschlage neben der Eisenbahn**
der Universitäts-Waldung sich einzufinden. Die geachteten Anzahlungen sind sofort nach dem Zuschlage zu bewirken.

Leipzig, am 7. Februar 1889.

**Universitäts-Rentamt.**
Gebhardt.

### Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

**Die Studien im Sommersemester 1889 beginnen Dienstag, den 30. April a. c.**

**Die Tagescurse früh 7 Uhr,** die **Abendcurse um 5 Uhr.**

Der Lehrplan umfaßt alle Unterrichtsgebiete der bildenden Künste und des Kunstgewerbes und berücksichtigt speciell die Ausbildung in den graphischen Künsten.

Anmeldungen zur Aufnahme sind in der Zeit **vom 4. bis 16. März** in der Expedition der Akademie, westlicher Flügel der Pleißenburg, 2. Etage, Nachmittags von 4—5 Uhr zu bewirken.

Leipzig, den 11. Februar 1889.

**Der Director.**
Dr. Ludw. Nieper.

### Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Gemeindeverwaltung soll die Lieferung verschiedener **Druckarbeiten** an den Mindestfordernden vergeben **werden.** Offerten sind bis spätestens den
**23. dieses Monats**
anher einzureichen; die Proben beliebe man vorher hier einzusehen.

Gohlis, am 15. Februar 1889.

**Der Gemeindevorstand.**
Singer. Beyl.

### Kram-, Roß- und Viehmarkt zu Liebertwolkwitz

**Mittwoch, den 6. März 1889.**

Abgaben werden nicht erhoben.

**Der Gemeinderath.**
Dyck.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Görlitz, Band I, Blatt 12 auf den Namen des Gutsbesitzers **Ernst Adolph Herzsch** zu Görlitz eingetragenen Grundstücke, und zwar in Kripphenaer Flur 67 ha 11 ar, sowie in Görlitzer Flur 88 ha 50 ar 40 qm **am 4. März 1889, Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4 versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 1411,01 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 155,614 ha zur Grundsteuer, mit 471 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift **des Grundbuchblatts** und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen **können in der Gerichtsschreiberei,** Zimmer Nr. 11, eingesehen **werden.**

**Das** Urtheil über die Ertheilung des **Zuschlags** wird **am 7. März 1889, Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, **Zimmer** Nr. 7, verkündet werden.

Eilenburg, den 8. December 1888.

**Königliches Amtsgericht.**

### Nutzholz-Auction

im Gautzscher Rittergutsforste.

**Montag, den 18. Februar a. c.,** Vormittags von 9 Uhr an sollen auf **dem Kahlschlage** an der Dampfziegelei und unweit der **Haltestation Gautzsch** gelegen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 143 | Stück | eichene Klötzer, | 18—90 cm | Mittenst., | 2,5—10 | m Länge, |
| 136 | " | rüsterne " | 17—40 " | " | 3—10,5 | " " |
| 122 | " | eichene " | 17—38 " | " | 2,5—8 | " " |
| 146 | " | erlene " | 17—85 " | " | 4—9 | " " |
| 35 | " | ahorne " | 18—43 " | " | 3—6 | " " |
| 9 | " | buchene " | 24—36 " | " | 2,5—5 | " " |
| 4 | " | lindene " | 23—31 " | " | 2,5—5 | " " |
| 2 | " | pappelne " | 30—35 " | " | 4—10 | " " |
| 1 | weißb. | Kloß | 24 " | " | 3 | " " |
| 1 | apfelb. | " | 34 " | " | 2,5 | " " |
| 1 | kirschb. | " | 22 " | " | 2 | " " |
| 571 | Stück | eichene Schirrhölzer und | | | | |
| 100 | " | " Hebebäume | | | | |

an den Meistbietenden gegen ¼ Anzahlung der Erstehsumme verkauft werden. Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht. Zusammenkunft auf dem Schlage an der Dampfziegelei. Auskunft ertheilt der Waldaufseher Röhler in Gautzsch.

Forstverwaltung Zöbigker, am 11. Februar 1889.

Friedrich.

### Städtische Realschule, Nordstraße 37.

**Mittwoch,** den 20. Februar, früh 8 Uhr **Aufnahmeprüfung.** Papier und Feder sind mitzubringen. Die Aufnahmeprüfung im Hauptgebäude umfaßt auch die Schüler der **südvorstädtischen Zweiganstalt,** für welche ich übrigens **weitere Anmeldungen** noch jederzeit entgegennehme. Dr. **Pfalz,** Director.

## Die Krisis in Frankreich.

Durch den Sturz Floquet's ist Boulanger zum Herrn der Lage gemacht. Niemals zuvor hat die Verurtheilung des Cliquenwesens im Parlamente, welche Boulanger in allen seinen Aufrufen als Hauptgrund für die Neuwahl der Kammer und die Revision der Verfassung anführt, eine überzeugendere Bestätigung erhalten als durch das Kammervotum vom 14. Januar. Die Opportunisten, welche stets die Einigkeit der Republikaner im Munde führen, haben sich im entscheidenden Augenblicke von den Radicalen getrennt und dadurch das Ministerium zu Falle gebracht. Das war ein Verrath an der Regierung und an der Republik, dessen Früchte nicht ausbleiben werden. Boulanger hat alsbald Stellung zu der neuen Lage genommen und einen Aufruf erlassen, dem richtige Erkenntniß der Verhältnisse nicht abzusprechen ist. Die Verfassungsrevision, welche Floquet beabsichtigte, war in der That eine Komödie, weil sie ohne Zustimmung des Senats stets Versuch bleiben mußte. Eine ernstgemeinte Verfassungsrevision kann unzweifelhaft nur durch eine zu diesem Zweck gewählte constituirende Versammlung erfolgen; eine Kammer, welche nicht mehr als der Ausdruck der öffentlichen Meinung gelten kann, darf dazu nicht die Initiative ergreifen. Es war schon eine Ueberschreitung ihres Mandats, daß sie die Bezirkswahlen wieder herstellte, wenngleich Boulanger dagegen keine Einwendungen erhebt, um die Wähler nicht in Verwirrung zu bringen. Er nennt die Bezirkswahlen einen wirkungslosen Angriff gegen das allgemeine Stimmrecht. Boulanger erklärt die Wahlperiode für eröffnet und fordert das Land auf, seinem Willen zum Siege zu verhelfen. Damit ist der Sturz Floquet's im Sinne Boulanger's ausgelegt, wenn auch die Opportunisten dabei als Statisten behandelt werden, welche nur die Sache der nationalen Republik führten, während sie den Interessen ihrer Clique zu dienen beabsichtigten. Boulanger hütet sich wohl, an die Gewalt zu appelliren, er sagt nur: „Der Sturz des unheilvollen Ministeriums ist ein Schritt weiter auf dem Wege zur Auflösung der Kammer und zur Einberufung einer constituirenden Versammlung." Das Weitere überläßt er der naturgemäßen Entwickelung, der Rathlosigkeit der an der Spitze stehenden Personen und dem Zufall, welcher in Zeiten der Verwirrung stets eine große Rolle gespielt hat.

Carnot beabsichtigt dem Vernehmen nach ein Geschäftsministerium unter Meline zu berufen, welches nach Genehmigung des Budgets für 1890 die Kammer zu vertagen und den Termin für die Neuwahlen nach Ablauf des Mandats der Kammer zu erwarten hätte. Der „Temps" zieht sich durch allgemeine Redensarten aus der Verlegenheit, indem er von Ausführung der bestehenden Gesetze, Entwickelung der nationalen Arbeit und Schutz der öffentlichen Ordnung spricht, aber daraus ist doch zu entnehmen, daß das Blatt die Zeit für große Reformen im Stile des Floquet'schen Programms nicht als günstig erachtet und froh ist, wenn der October ohne Störung der öffentlichen Ordnung erreicht wird.

Es ist überhaupt das Kennzeichen der Lage seit der Wahl Carnot's zum Präsidenten der Republik, daß die an der Spitze der französischen Regierung stehenden Männer keine eigenen Gedanken für die Gestaltung der Zukunft des Landes haben, sondern sich lediglich durch die Schritte leiten lassen, welche Boulanger unternimmt. Floquet hätte niemals an die Verfassungsrevision und an die Wiederherstellung der Bezirkswahlen gedacht, wenn er nicht durch die wiederholte Wahl Boulanger's zum Abgeordneten dazu angeregt worden wäre, und vielleicht hätte sich Carnot längst zur Auflösung der Kammer und Anordnung von Neuwahlen entschlossen, wenn ihn nicht die Scheu davon abgehalten hätte, etwas zu thun, was Boulanger für nöthig erklärt. Die Kammer war eigentlich mit dem Sturz Grevy's am Ziel ihrer Thätigkeit angelangt, denn unmittelbar nach dem Regierungsantritt Carnot's zerfiel die Einigkeit der Republikaner, durch welche seine Wahl allein ermöglicht worden war, und das Ministerium Tirard hat von Anfang an mit dem Tode gekämpft. Das Ministerium Tirard war ein Ministerium der Verlegenheit, das Ministerium Floquet eine Regierung der Angst vor Boulanger und des Kampfes gegen ihn, und die Wahlerfolge Boulanger's entsprangen der Abneigung des Landes, mit einer Kammer zu regieren, welche der Regierung keine feste Mehrheit als Stütze gewähren konnte. Hätte Carnot dem Zuge der öffentlichen Meinung nachgegeben und die Auflösung der Kammer verfügt, dann würden wahrscheinlich Wahlen die Folge gewesen sein, welche der Republik günstig waren, während heute die Person Boulanger's den einzigen festen Punct bildet, um welchen sich die Mehrheit der Wähler schaaren kann. Die Wahl vom 27. Januar im Seinedepartement dient hierbei als Leitstern, und daran wird auch die Wiedereinführung der Bezirkswahlen wenig oder nichts ändern.

Die Aufgabe, den rechten Weg aus dem bestehenden Wirrwarr zu zeigen, fällt jetzt den Opportunisten zu, welche die gegenwärtige Lage durch ihre Abstimmung vom 14. Februar herbeigeführt haben; aber gerade diese republikanische Gruppe ist heute völlig machtlos, es sei denn, daß sie sich mit Boulanger verständigte und sich an seinen Triumphwagen spannt. Das wäre freilich das seltsamste Ende, welches die Führer der Republik des 4. September 1870 nehmen könnten, aber sie würden damit nur ernten, was sie gesäet haben; denn wie sie als Clique stets die Herrschaft angestrebt haben, so sind auch die Männer, deren Leitung sie sich anvertrauten, stets bestrebt gewesen, zur Macht zu gelangen, möge der an der Spitze stehende Führer nun Präsident, Dictator oder sonst wie heißen. Gambetta betrachtete die Listenwahl als das zweckmäßigste Mittel, um auf den Präsidentenstuhl der Republik zu gelangen, und bei der letzten Präsidentenwahl traten Ferry und Freycinet als Bewerber um die höchste Würde hervor, welche die Republik zu vergeben hat.

Es wiederholt sich auch in der gegenwärtigen Krisis wieder die Erfahrung, welche Frankreich mit der Republik seit dem Jahre 1870 gemacht hat, daß diese Staatsform nicht das Product der öffentlichen Meinung ist, sondern die Schöpfung einer kleinen Zahl von Personen, welche nach dem Sturz Napoleon's III. die Macht an sich gerissen haben. Die gesammte Entwickelung der Republik des Jahres 1870 ist ein

SLUB
Wir führen Wissen.